

Ausfüllhilfe für Podologie

Freigabe 12.03.2008

von Zuzahlung für Heilmittel befreit?

eines dieser beiden Kästchen muss angekreuzt sein. Patient muss beim Podologen Befreiungskarte vorzeigen

bei Erstversorgung bis zu 3x möglich
bei Folgeversorgung bis zu 6x möglich

Es besteht die Möglichkeit, auch weniger als die Maximalmenge zu verordnen. z. B. bei Folgeversorgung 3x

Sind die Hausbesuche medizinisch notwendig?

Soll ein Therapie-Bericht nach Abschluss der Behandlungsserie dem Verordner zugestellt werden?

Eine dieser Behandlungsmöglichkeiten ist einzutragen:

- podologische Komplexbehandlung -> dfc
- podologische Nagelbehandlung -> dfb
- podologische Hautbehandlung -> dfa

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten: **Muster** geb. am

Unfall-/Unfallfolgen

BVG: Kassen-Nr., Versicherten-Nr., Status

EWIV/CH: Betriebsstätten-Nr., Arzt-Nr., Datum

Heilmittelverordnung 13
Maßnahmen der Physikalischen Therapie/ Podologischen Therapie

IK des Leistungserbringers

Gesamt-Zuzahlung, Gesamt-Brutto

Heilmittel-Pos.-Nr., Faktor

Heilmittel-Pos.-Nr., Faktor

Weg-/Pauschale, Faktor, km

Faktor, Hausbesuch, Faktor

Rechnungsnummer

Belagnummer

Wenn nichts eingetragen, dann ist Behandlungsbeginn innerhalb von 28 Tagen.

Es kann bei Notwendigkeit ein früherer Termin eingetragen werden. Auch kann ein späterer Termin eingetragen werden, wenn z.B. der letzte Behandlungstermin der vorhergehenden Verordnung nicht lange zurückliegt.

Behandlungsintervalle:
z.B. alle 6 Wochen
z.B. 1x monatlich

Mindest-Indikationen für Verordnung:
Diabetes Mellitus
+Neuropathie oder/und pAVK
+Wagner Stadium 0

+ weiterer Ergänzungen:
z.B. pathologisches Nagelwachstum
z.B. Hyperkeratose

Genauere Spezifikation angeben:
z.B. nur im Bereich Wagner-0
z.B. Verminderung/Verhinderung drohender Hautschädigungen
z.B. Verhinderung eines operativen Eingriffs
z.B. Verhinderung des Einwachsens des Nagels

Bitte alle Daten in die vorgesehenen Felder schreiben.

Copyright: ZFD LV Bayern e.V. Weitergabe, Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Stand: Mai 2011 Th.Sax

Verordnung nach Maßgabe des Kataloges (Regelfall)

Erstverordnung Folgeverordnung Gruppentherapie

Behandlungsbeginn, am

Verordnung außerhalb des Regelfalles

Hausbesuch: Ja Nein

Therapiebericht: Ja Nein

Verordnungs-Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges

3x podologische Komplexbehandlung beider Füße

Anzahl pro Woche: alle 4-6 Wochen

Indikationsschlüssel: **dfc**

Diagnose mit Leitsymptomatik, gegebenenfalls wesentliche Befunde:
Diabetes Mellitus, diabetisches Fußsyndrom mit Neuropathie und/oder Angiopathie im Wagnerstadium 0, schmerzhaftes Hyperkeratose, pathologisches Nagelwachstum

Gegebenenfalls Spezifizierung der Therapieziele:
Verhinderung von Haut- und Nagelschäden

Medizinische Begründung bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles (ggf. Beiblatt)

Verbindliches Muster

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes



ZENTRALVERBAND
DER PODOLOGEN UND
FUSSPFLEGER
DEUTSCHLANDS E.V.